

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1.

Unsere Angebote sind völlig freibleibend hinsichtlich Lieferung und Preis. Durch Reisende, Vertreter oder Makler erteilte Lieferungsufträge gelten erst nach unserer ausdrücklichen Bestätigung als angenommen. Der Auftragsbestätigung ist die Rechnungserteilung gleichzusetzen. Für fehlerhafte Entgegennahme von Lieferungsufträgen durch Ferngespräch, Telefax usw. übernehmen wir keine Verantwortung. Alle Preise verstehen sich in EURO zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Druckfehler und Irrtum vorbehalten.

2.

Die Preisliste ist mit Erscheinen gültig. Alle vorherigen Preislisten, Angebote und Kataloge verlieren Ihre Gültigkeit.

3.

Nur auf Wunsch senden wir Ihnen eine Auftragsbestätigung zu. Im Allgemeinen gilt stillschweigende Annahme der Bestellung durch den Versand der Ware an den Kunden.

4.

Lieferung: Alle Sendungen - auch freigemachte - reisen für Rechnung und Gefahr des Käufers. Wir liefern frachtfrei ab einem Netto-Warenwert von € 250,-. Mindermengen werden Ihnen ebenfalls gern geliefert, jedoch berechnen wir dann die Hälfte der entstandenen Frachtkosten, mindestens jedoch € 12,50 pro Lieferung.

Lieferungen außerhalb Deutschlands werden gegen Proformarechnung/Auftragsbestätigung und Vorauszahlung frei deutsche Grenzstation geliefert. Insellieferungen frei Festlandhafen. Gerne senden wir Ihnen einzelne Produkte als Muster mit einem Rabatt von 10 % zu.

5.

Warenannahme: zu den Geschäftsbedingungen gehört das Dokument Informationen zur Warenannahme.

6.

Zahlbar: Rein netto Kasse nach Erhalt der Ware. Unberechtigt abgezogene Skonti werden nachgefordert.

Bei Zahlungsverzug werden, vorbehaltlich sonstiger Ansprüche, seit dem Tag der Fälligkeit die üblichen Verzugszinsen berechnet. Die Aushändigung von Wechsel und Scheck stellt keine Zahlung in vorstehendem Sinne dar. Eine aus diesen Zahlungsmitteln herzuleitende Zahlungsverpflichtung gilt erst dann als Zahlung, wenn wir über den Rechnungsgegenwert in bar verfügen können. Bei Zahlungsunfähigkeit des Käufers darf er über die unter unserem Eigentumsrecht stehende Ware nicht mehr verfügen. In diesem Falle ist der ganze Warenbestand aus unseren Lieferungen - auch der schon bezahlte - bis zur restlosen Deckung unserer Forderungen an uns herauszugeben.

Für die 2. u. 3. Mahnung müssen wir je € 5,- Gebühren und die gegenwärtig gültigen Zinsen in Rechnung stellen. Nicht gezahlte Gebühren und Kosten für Rücklastschriften trägt der Kunde und werden bei nächster Rechnung belastet.

7.

Eigentumsvorbehalt: Die gelieferten Waren bleiben bis zur völligen Bezahlung aller unserer Forderungen unser alleiniges Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch, wenn dem Käufer ein Ziel für die Bezahlung eingeräumt ist. Wird die von uns gelieferte Ware beim Käufer gepfändet, so ist dieser verpflichtet, uns hiervon zu unterrichten. Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Waren durch den Käufer ist unzulässig. Die Forderungen aus dem Weiterverkauf oder der Weiterlieferung der von uns gelieferten Waren werden im voraus an uns zur Sicherung unserer Ansprüche aus der Lieferung abgetreten, ohne dass es einer besonderen Urkunde darüber bedarf. Der Käufer erklärt sich ausdrücklich mit dieser Vorausabtretung einverstanden und wir nehmen diese Abtretung an.

8.

Höhere Gewalt, wie Betriebsstörungen, Transportbehinderungen, Feuer und sonstige unabhängig von unserem Willen entstandene Behinderung, auch in und auf dem Wege von den Ausfuhrländern unserer Waren, entbindet uns für die Dauer der Behinderung nach unserer Wahl teilweise oder ganz von der Lieferung.

9.

Bruch oder Fehlmengen müssen sofort vom Anlieferungsdepoteur bestätigt werden. Eine Reklamation kann nur berücksichtigt werden, wenn uns diese Bestätigung innerhalb von 12 Stunden nach Empfang der Ware zugeht. Rücksendungen unfrei können nicht angenommen werden.

10.

Erhöhungen der Frachten oder anderer Abgaben, Gebühren und Zölle, die nach erfolgtem Kaufabschluss in Kraft treten, gehen zu Lasten des Käufers. Irrtum, Druckfehler, Preis- und technische Änderungen vorbehalten

11.

Alle Texte und Kommentare unterliegen dem Urheberschutz. Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung von Barbara Hollandt, „die Olive - und mehr“.

12.

Salvatorische Klausel. Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von dem Verkäufer und Käufer so ausgelegt und gestaltet werden, dass der mit den nichtigen rechtsunwirksamen Teilen angestrebte wirtschaftliche Erfolg soweit wie möglich erreicht wird.

Zusatz zu Zahlungs- und Lieferbedingungen: **Warenannahme**

Mit jeder Sendung erhalten Sie von uns einen Lieferschein oder die Rechnung.

Jede Sendung wird mit einem Speditionsschein angeliefert. Auf diesem Speditionsschein ist die Art der Versendung angegeben:

- | | | |
|-----|--------|-------------------------------------|
| a.) | EW - | Einwegpalette |
| | EURO - | Europalette - Tauschpalette (?? Kt) |
| | | Kartonzahl zusätzlich |
| b.) | xx Kt. | Anzahl der Karton |

Bevor Sie den Speditionsschein unterschreiben

vergewissern Sie sich bitte:

ob die Palette geöffnet, umgepackt oder beschädigt wurde

1. In der Regel werden alle unsere Lieferung mit Palette versendet. Werden einzelne Kartons angeliefert, zählen Sie bitte die Kartons und vergleichen Sie die Anzahl mit der Kartonzahl, die auf dem Speditionsschein in Klammern angegeben ist. Bei abweichender Anzahl bitte die Differenz als Fehlmenge auf dem Speditionsschein vermerken. Um nicht direkt erkennbare Bruchschäden beim Abpacken der Palette abzusichern, ist es notwendig, dass Sie mit dem Vermerk „**unter Vorbehalt der Nachkontrolle**“ unterschreiben.
2. Bei genereller Anlieferung von Einzelkartons, zählen Sie bitte die Kartonzahl und vergleichen Sie sie mit der Anzahl auf dem Speditionsschein. Fehlmengen bitte auf dem Speditionsschein vermerken.
3. Bitte prüfen Sie die Sendung auf ihren einwandfreien, äußerlichen Zustand. Sollten Sie verölte Kartons entdecken, oder eingedrückte Kartons, so trennen Sie diese bitte von der restlichen Sendung. Jegliche Beschädigungen müssen auf dem Speditionsschein vermerkt werden. Und vom Fahrer gegengezeichnet werden.

Der Speditionsschein ist das Dokument zur Schadensabwicklung. Ohne Ihre Vermerke auf dem Speditionsschein besteht **keine** Möglichkeit, die Versicherung in Anspruch zu nehmen und kostenlosen Ersatz zu liefern. Der sicherste Weg, auch später entdeckte Mängel geltend zu machen, ist für Sie, alle Warenannahme mit dem Vermerk „ **unter Vorbehalt der Nachkontrolle**“ anzunehmen.

Ihre Bemerkungen müssen vom Fahrer auf dem Speditionsschein abgezeichnet werden. Bitte notieren Sie auch das tatsächliche Lieferdatum. Im Reklamationsfall verständigen Sie uns bitte umgehend schriftlich, damit wir schnellstmöglich die Schadensbehebung einleiten können. Alle Schäden müssen spätestens am nächsten Werktag gemeldet werden.

Bei Nichteinhaltung der korrekten Abwicklung sind wir nicht in der Lage, Ihnen Ersatz zu liefern oder eine Gutschrift zu erteilen.

Wir danken Ihnen für Ihre Zusammenarbeit und wünschen gute Geschäfte.

Erfüllungsort und Gerichtsstand:	55411 Bingen a. Rhein
Sitz der Gesellschaft:	55411 Bingen a. Rhein
Amtsgericht:	Bingen a. Rhein, Mainzer Str. 52
Geschäftsführung:	Barbara Hollandt
Ust - IdNr.:	DE 260 265 505
Steuer-Nr.	27/08/200/0284/8
Stand 2011-03	